



Pressemitteilung

Rückzug der Bekanntmachung des BMI zur Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen, publiziert im GMBI 16 von 1985

Die Bekanntmachung des Bundesministeriums des Innern vom 01.04.1985 – U III 6 – 523 074/22 „Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen“ (GMBI 1985; S. 339) ist überholt und wird deshalb aufgehoben.

In dieser Publikation wurde unter anderem beschrieben, das bei der Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen einem zweimaligen Bindemittelauftrag die Nachreinigung mit einer verdünnten Tensidlösung, sowie ein Abspülen mit der mindestens 50 – 75-fachen Menge Wasser folgen musste.

In der Zwischenzeit gab es Verbesserungen in den Produktqualitäten der Ölbindemittel, sowie Veränderungen in den Prüfmethoden und den Nachreinigungsverfahren.

Der gemeinsame Fachausschuss „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässer-gefährdungen“ (GMAG) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. und des Technischen Hilfswerks (THW) hat im Juni 2007 das **Merkblatt DWA-M 715 „Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“** herausgegeben.

In diesem Merkblatt für den Einsatz von Ölbindern auf Verkehrsflächen ist die Nachreinigung nur noch optional vorgeschrieben!

Dieses Merkblatt stellt eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für eine fachgerechte Lösung der Beseitigung von Öl auf Verkehrsflächen dar. Das Merkblatt kann über www.goec-ev.de bezogen werden.

Die parallele Gültigkeit beider Regelungen, die ihre Ursache im Rückzug der Prüfvorschrift für die Tenside (GMBI 25 von 1991) hatte, löste hier immer wieder Verunsicherungen aus, die jetzt beseitigt werden.

April 2011 der Vorstand